

# Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:  
**Berlin W. 57, Bülowstr. 21.**  
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6188. —  
 Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.  
 Redaktionschluss:  
 3 Tage vor dem Erscheinen.

**Motto:**  
**Staats- und Gemeinde-Betriebe**  
**sollen Musterinstitute sein.**

**Bezugspreise.**  
 Durch die Post (Semestraspreise Nr. 325) ohne Bestellgeld  
 0,50 Mk. vierteljährlich, unter Freibrand 1,00 Mk. Einzel-  
 Nummer 0,25 Mk.  
 — Anzeigen. —  
 Die dreizeigepaltete Zeitschrift ist bei Wiederholung billiger;  
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 1/2 Pfg.

Nr. 20.

Berlin, den 3. Oktober 1902.

6. Jahrg.

## Bekanntmachung betreffs der nächsten General-Versammlung des Verbandes.

Der Verbands-Vorstand hat in seiner letzten Sitzung  
 beschlossen, zum

**14., 15. und 16. April 1902**

nach Berlin

im Gewerkschaftshause, Engelstr. 15, die

## 3. General-Versammlung

des Verbandes mit folgender provisorischer Tages-  
 Ordnung einzuberufen:

1. Konstituierung der General-Versammlung (Wahl  
 des Bureau's, Bestätigung der Geschäftsordnung,  
 Wahl der Mandats-Kontrollkommission etc.)
2. Geschäftsbericht des Verbandes-Vorstandes.
3. Bericht des Verbands-Ausschusses.
4. Diskussion des Rechenschafts-Berichtes.
5. Die zukünftige Gestaltung unseres Verbandes.  
 Referent Dr. Schubert Berlin.
6. Unser soziales Programm, die Gemeinden und  
 die Organisation der häuslichen Arbeiter.  
 Referent Dr. Voerich Berlin.
7. Gewerkschafts-Mongerei, General-Kommission  
 und Delegation für die zukünftigen Mongereien.  
 Referent Dr. Müller Hamburg.
8. Vortrag des Mitglieders und des Verbands-  
 Vorstandes.
9. Festsetzung der Diäten und Beamtengehälter.
10. Wahl der Mitglieder des Verbands-Vorstandes.

Für den Verbands-Vorstand.  
 Dr. Voerich.

## Die Fleischnoth. \*)

Aus allen Theilen des Deutschen Reiches  
 melden sich die Klagen über unerhörte Steigerung  
 der Fleischpreise. Schlächtereien erlassen Be-  
 kenntmachungen, daß sie gezwungen seien, die Preise  
 für Fleisch und Wurstwaren zu erhöhen. Die  
 Seelichtungen sind im Mangel an Fleisch, insoweit  
 dessen eine große Anzahl in der Fleischverarbeitung  
 tätige Arbeiter entlassen werden mußten. War  
 bisher schon der Fleischgenuss für die große Masse  
 der Bevölkerung ein Luxus, so wird er in Zukunft  
 bei Fortsetzung der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik  
 für die arbeitenden Klassen geradezu ganz unzugäng-  
 lich gemacht werden. In welcher Weise die Fleisch-  
 preise gestiegen sind, lehrt folgende Aufstellung:

Nach dem Statistischen Jahrbuch des Reiches  
 betragen die Großhandelspreise für Schweine Lebend-  
 gewicht mit 20 Prozent Tara in Berlin im Durch-  
 schnitt 1899: 94,8 Mk., 1900: 95,5 Mk., 1901:  
 112 Mk. Am 6. September d. J. wurden auf  
 Viehmarkt die Schweine mit 124—128 Mk. für  
 den Doppelpentner bezahlt. Es liegt also gegen  
 über dem Durchschnittspreis von 1899 eine Preis-  
 verteuerung von über 30 Prozent vor.

Die Handels- und Gewerbetreibenden in  
 deren Gebiet das Erzgebirge und das Vogtland  
 ist, hat Ermittlungen über die Fleischpreise im  
 Kleinhandel in 29 Städten angestellt, deren Re-  
 sultat ein geradezu erschreckendes ist. In fast allen  
 Städten sind die Fleischpreise enorm gestiegen.  
 Das Pfund Schweinefleisch stieg in Schneeberg von  
 67,5 auf 80 Pf., in Eibenstock von 70 auf 80 Pf.,  
 in Mühltrößl gar von 65 auf 80 Pf., in Werdau

\*) Mit Ausnahme der Schlussätze sind die obigen  
 Ausführungen der Nachzeitung der Handbuchmacher  
 entnommen.

von 68,8 auf 73,1, in Zwickau von 67,5 auf 75,  
 in Grimmitzschau von 70 auf 77,3, in Delsnig von  
 70 auf 80, in Auerbach von 70 auf 80 Pf. und  
 so weiter. Der Preis für ein Pfund geräucherten  
 Speck stieg in Blauen von 80 auf 85, in Schnee-  
 berg von 75 auf 85, in Zwickau von 76,2 auf  
 80, in Reichenbach von 70 auf 85, in Aue von  
 90 auf 95 Pf., desgleichen in Hartenstein, in  
 Markneufkirchen von 85 auf 95 Pf. u. s. w. Wie  
 eine arme Weberfamilie noch 95 Pf. für ein Pfund  
 Speck aufbringen soll, ist unbegreiflich! Von den  
 Tüchen der Rüstinstrumentenarbeiter und der  
 Weber ist Fleisch und Speck nahezu verschwunden.  
 Wie die Kammer ermittelt hat, sind auch die Preise  
 für Rind, Hammel, und Kalbfleisch ebenfalls ge-  
 stiegen. Der Fleischverbrauch aber ist von 16740030  
 Kilogramm im Jahre 1900 auf 14511577 Kilo-  
 gramm oder um 2228453 Kilogramm gesunken!  
 Während noch 1900 auf den Kopf der Bevölkerung  
 23,68 Kilogramm Schweinefleisch entfielen, ver-  
 ringerte sich diese Menge 1901 auf 21,14, das ist  
 um 2,54 Kilogramm! Insgesamt weist der Ver-  
 brauch an Schweinefleisch eine Verminderung von  
 10,73 Prozent auf! Außer diesen erschreckenden  
 Ziffern weist die Kammer schließlich noch nach, daß  
 die Zahl der geschlachteten Hunde und Pferde ver-  
 hältnismäßig stark gestiegen ist.

Dieselbe Kammer war es aber auch, die in  
 ihrem letzten Jahresbericht offen konstatierte, daß  
 die Löhne der Arbeiter in Folge der Krise vielfach  
 erheblich gesunken und die Unternahmergewinne um  
 über 2 Millionen Mark gestiegen seien.

Diese Beispiele ließen sich noch ins Ungemessene  
 vermehren. Die Thatsache der unerhört gesteigerten  
 Fleischpreise wird ja auch offen amtlicherseits zu-  
 gegeben.

Was die Ursachen dieses wirtschaftlichen  
 Nothstandes betrifft, so liegen dieselben in unierer  
 seit Jahren betriebenen wirtschaftspolitischen Ge-  
 setzung begründet. Hat dieselbe doch nur den ein-  
 zigen Zweck, einer handvoll Junker Vortheile auf  
 Kosten der arbeitenden Bevölkerung zuzuwachsen.  
 Engländerische Bedenken wurden vorgeschoben, die  
 Einfuhr amerikanischen Wachsenfleisches zu ver-  
 bieten, die „Seuchengefahr“ wurde benützt, um die  
 Einfuhr ausländischen Viehes zu erschweren be-  
 ziehungsweise unmöglich zu machen. Unter dem  
 Hute „Schutz der Landwirtschaft“ wurde der Zoll-  
 tarif aufgestellt, der dem Volke das Brot in unge-  
 ahnter Weise verteuern soll.

Würde man sich nicht auch über die Verhält-  
 nisse in anderen Ländern unterrichten, man müßte  
 geradezu meinen, daß in allen außerdeutschen Län-  
 dern alles Vieh versauert sei und die dortige Be-  
 völkerung an den Folgen ungesundeten Fleischgenusses  
 zu Grunde ginge. In Wirklichkeit liegen aber die  
 Dinge so, daß in Folge dieser künstlichen Fern-  
 haltung der ausländischen Vieheinfuhr die Preise  
 diesseits und jenseits der Grenzen sehr verschieden  
 sind. So findet sich im „Kolmarer Courrier“, einem  
 stramm schützöllnerischen Blatt, eine Korrespondenz  
 aus Münster, in der ausgeführt wird:

„Drei Stunden von Münster, in Frankreich,  
 kostet das Schweinefleisch 13 bis 14 Sous (1 Sou  
 gleich 4 Pf.), dementsprechend auch die übrigen  
 Fleischsorten. Während wir hier unter einer thät-  
 sächlichen Theuerung seufzen und das Fleisch enorm  
 hoch bezahlen müssen, hat man jenseits der Grenze

niedrige Preise und dabei noch Mähe, das Vieh  
 abzuzeigen. Die Landwirtschaft verdient gewiß alle  
 Hilfe, aber jedenfalls darf der Schutz für die land-  
 wirtschaftlichen Erzeugnisse dahin ausweichen, daß  
 dem größten Theile des Volkes ein hochwertiges  
 Nahrungsmittel beinahe bis zur Unerreichbarkeit  
 vertheuert wird. An unseren Vertretern im Reichs-  
 tag und Landesauschuss aber ist es, die Regierung  
 aufzufordern, Mittel zur Milderung der Fleisch-  
 theuerung zu ergreifen. Bei uns im Elsass wäre  
 ein wirksames Mittel ja reich gefunden: Man  
 dürfte nur die Grenzsperr für Vieh aus Frank-  
 reich aufheben.“

Und aus Mülhausen wird gemeldet, daß jenseits  
 der Schweizer und der französischen Grenze  
 die Fleischpreise durchschnittlich 20 bis 30 Pfennig  
 billiger seien als in Mülhausen.

In den russischen Grenzdistrikten herrscht ein  
 förmlicher Ueberfluth an Fleisch. In der Gegend  
 von Strasburg (Westpreußen) kostet auf jenem  
 Gebiet zum Beispiel ein Pfund Schweinefleisch  
 (nach russischem Gewicht) etwa 28 bis 30 Pfennig,  
 ein Pfund Rindfleisch 20 bis 22 Pf., ein Pfund  
 Hammelfleisch ungefähr ebensoviel, und ein Pfund  
 reines Schweinefleisch 30 Pfennig nach deutschem  
 Gelde. Nun ist es wahrhaft rührend, wie die  
 deutschen Behörden ihre lieben Landskinder vor  
 der Schädlichkeit des — billigen Fleisches zu be-  
 wahren trachten. Der preussischen Grenzbevölkerung  
 ist es nämlich seit Menschengedenken gestattet, auf  
 einen Grenzlegitimationschein hin die russische  
 Grenze zu überschreiten und von „drüben“ Lebens-  
 mittel in einer gewissen Quantität zollfrei in das  
 Inland einzuführen. Zwar dürften auch früher  
 nur vier preussische Pfund Fleisch zollfrei über die  
 Grenze gebracht werden, das Lebergewicht konnte  
 aber mit 10 Pf. pro Pfund verteuert werden.  
 Von dieser Erlaubniß machte dann die preussische  
 Grenzbevölkerung ausgiebigen Gebrauch und auch  
 die preussischen Schlächter führten sehr viel ge-  
 schlachtete Schweine bei dieser Vergünstigung in das  
 Inland ein. Inzwischen ist aber die Sorge der  
 Behörde um das leibliche Wohl des deutschen  
 Michels, aufgeschwollen von dem Agrarierthum, noch  
 größer geworden, und so ist jetzt die Grenze für  
 Fleischzufuhr gänzlich gesperrt.

Darüber, daß die Grenzsperr ein wesentlicher  
 Faktor der hohen Fleischpreise ist, ist man sich auch  
 so ziemlich in allen Kreisen, außer den agrarischen,  
 einig. Amtliche Organe haben dies auch ganz  
 offen zugegeben.

Inzwischen hat die arbeitende Bevölkerung in  
 zahlreichen Versammlungen ihren Protest gegen die  
 auf Ausbeutung der Massen gerichtete Politik  
 zum Ausdruck gebracht.

Auch eine Reihe städtischer Körperschaften ver-  
 langt jetzt die Aufhebung der Grenzsperr. In  
 den Regierungskreisen regt sich nichts. Mit ver-  
 schärften Aemern sieht man ruhig einem Zustand  
 zu, der die Unterernährung großer Bevölkerungs-  
 kreise zur Folge hat. Der preussische Landwirt-  
 schaftsminister erklärte im Gegentheil am 1. Juli,  
 die hohen Schweinepreise würden „in nicht ferne  
 Zeit“ ihren normalen Stand wieder erreichen.  
 Trotzdem stiegen die Preise weiter. Am 12. Sep-  
 tember erklärte derselbe Minister, die hohen Fleisch-  
 preise seien eine „vorübergehende Erscheinung“.

auch für  
 ten und  
 und mehr  
 die form-  
 ern auch  
 gen Auf-  
 l.  
 rrdnet  
 quies  
 bert.  
 6 Mt.  
 echtes.  
 96 bis  
 str. 21.  
 02.  
 Zahl der  
 Mitglieder  
 181  
 136  
 396  
 183  
 130  
 35  
 117  
 267  
 117  
 34  
 16  
 80  
 11  
 48  
 74  
 190  
 74  
 42  
 47  
 94  
 433  
 85  
 63  
 6  
 880  
 103  
 107  
 44  
 56  
 148  
 108  
 95  
 69  
 40  
 14  
 65  
 99  
 26  
 33  
 168  
 77  
 41  
 131  
 106  
 104  
 84  
 24  
 5821  
 Destinatoren.  
 24 Arbeiter  
 führung  
 t. \*) Keine

Gründlicher kann wohl Niemand die Geschäfte der Agrarier besorgen.

Demgegenüber ist es für die Arbeiter unerlässlich, sich zu einem einmütigen Protest zusammen zu schließen, gemeinsam die Stimme gegen die weitere Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu erheben. Aus allen Ecken Deutschlands kommt die Nachricht von der wachsenden Protestbewegung und wir erwarten, daß sich auch unsere Kollegen an derselben beteiligen.

Vielleicht ist es auch angebracht, daß die städtischen Arbeiter in anbetragt der hohen Fleischpreise die Heuererzuzulagen von den städtischen Behörden verlangen. Die Gemeinde-Verwaltungen sollen den privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel vorangehen. Da auch die städtischen Arbeiter ganz erheblich unter den hohen Fleischpreisen zu leiden haben, so sollten die städtischen Behörden ihren Arbeitern so lange Heuererzuzulagen gewähren, so lange die Heuerung währt.

## Der Ausbau unserer Organisation.

IV.

In den bisherigen Artikeln wiesen wir einmal nach, daß die Einführung eines Untertützungszweiges innerhalb unseres Verbandes unbedingt notwendig ist. An bereits bieten wir die Begründung unserer Forderung für unumgänglich. Damit sind aber keineswegs die verbesserungsbedürftigen Glieder unserer Organisation erschöpft. Der Allen ist es weiter unerlässlich, daß das ganze innere Verwaltungsweien des Verbandes einer gründlichen Aenderung unterzogen wird. Während in den anderen gewerkschaftlichen Verbänden die gesamte innere Verwaltung nach einem einheitlichen Schema geregelt ist, haben wir in unserer Organisation eine derartige Regelung nicht aufzuweisen. Der Verbands-Vorstand stellt bei uns den Älitalen nur folgendes Material zu Verfügung: Statuten, Mitgliedsbücher, Leitungsmarken, Markenstempel, Mitteilungs-Verzeichnisse und Abrechnungsformulare. Für die Anschaffung des anderen notwendigen Materials müssen die Älitalen selber Sorge tragen. Da die Älitalen-Vorstände aber meistens mit der Friedebiana derartige geschäftlicher Dinge fast gar nicht vertraut sind, so unterliegt entweder die Anschaffung des unbedingten notwendigen Materials, oder es wird in einer derartigen Weise angesetzt, daß es vielfach seinen Zweck verfehlt. Wir machen deshalb den fraglichen Älitalen-Vorständen keineswegs etwa Vorwürfe. Die oben bezeichneten Zustände sind nur zu begründet. Wie soll auch der Arbeiter, welcher bisher nicht das geringste mit der Erledigung von bürokratischen Sachen zu thun gehabt hat, der nun plötzlich an die Spitze einer Verwaltungsstelle berufen wird, sofort das Nötigste treffen können? Er legt in seiner Unkenntnis den eigentlichen Verwaltungsaufgaben nur eine untergeordnete Bedeutung bei, sein Hauptaugenmerk ist auf die Ausbreitung der Bewegung, deren Anforderungen er gerichtet. Manches Mal mag es auch das an und für sich löbliche Versehen sein, magdlich wenig Geld auszugeben, was ihn veranlaßt, von der Anschaffung des notwendigen Verwaltungsmaterials Abstand zu nehmen. Was aber ist die Folge eines derartigen Zustandes? Die Geschäfte machen sich für den Vorstand über den Kopf und Niemand wird aus den eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten mehr klug. Es ist nicht zu kontantieren, wieviel Gelder eingenommen und ausgegeben wurden und die fraglichen Vertrieben geraten in den Verdacht, sich an fremden Geldern betrieblen zu haben, obgleich dieses in den meisten Fällen nicht zu trifft. Lediglich die mangelhafte Aufsicht der Verwaltungs-geschäfte ist es, welche die Verwirrungheit hervorgerufen hat. — Der Verbands-Vorstand stellt 3. Ä. den Älitalen keine Kassenbücher zu. Die Folge davon ist, daß viele Älitalen gar nicht einmal in den Besitz eines Kassenbuches sind. Im Notizbuch macht sich der Kassierer einige Bemerkungen und damit hat sich für ihn seine ganze Kassenführung erledigt. Tauchen nun etwa nach Monaten oder Jahren Differenzen auf, so ist nichts mehr genau festzustellen und ein großer Streich ist da, oder doch Verdächtigungen schwirren umher und untergraben das Vertrauen zur Organisation. — Einige Älitalen haben denn auch in den letzten Jahren in dieser Beziehung Vorkommnisse aufzuweisen gehabt, welche die Unhaltbarkeit des heutigen Zustandes dokumentieren. 8. 40 Mk. sind aus der Älitalenkasse verschwunden! Ob sie überhaupt jemals eingenommen wurden, oder aber dieselben sich jemand unrechtmäßiger Weise zu geeignet hat, das war trotz aller Vermutungen nicht festzustellen. Da eine regelrechte Buchführung gar nicht existierte. Solche Vorkommnisse sind aber nicht nur vor einzeln aufzuweisen gemein, sondern eine ganze Reihe von derartigen Fällen kamen vor. Es ist also unbedingten notwendig, daß der Verbands-Vorstand zu künftig den Älitalen vor allem Kassenbücher liefert. Dieselben müssen genaue Anweisungen bezüglich der Buchführung enthalten, damit die Kassierer sich leicht mit ihrer Geschäftsführung vertraut machen können.

Aber auch in anderen Punkten sind Verbesserungen resp. Neuerungen notwendig. In den größeren Älitalen werden die Beiträge durch Vertrauensleute (Unter-kassierer) resp. Bezirkskassierer empfangen. Um nun die sich hieraus ergebenden Geschäfte torrett handhaben zu können, muß zunächst der Älitalen Kassierer, welcher die Marken ausgibt, im Besitz eines Markenbuches

sein. In diesem Markenbuch ist für jeden Unter-kassierer ein besonderes Konto einzurichten, in welches die ihm übergebenen Marken einzutragen und durch Unter-schrift zu quittieren sind. Der Unter-kassierer muß ferner eine Hebeliste resp. eine Beitrags-sammelkarte haben. Jeder vereinnahmte Beitrag ist genau unter Angabe des Datums der Zahlung, der Buchnummer und des Namens einzutragen, damit der Älitalenkassierer die nötigen Hebertragungen in das Mitgliedsbuch machen kann.

Wie sieht es heute in dieser Beziehung in vielen Älitalen aus? Ein Markenbuch existiert nicht; auf irgend einen Zettel werden Notizen gemacht, die Beitrags-sammelkarte entnehmen vom Älitalenkassierer Marken und liefern das Geld für dieselben ab, wenn sie verkauft sind. Wer Beiträge entrichtet hat, wieviel er bezahlt hat, darauf wird gar kein Gewicht gelegt und sind daher aus dem Mitgliedsbuch auch gar nicht die zahlenden und zurückenden Mitglieder zu ersehen. Die größte Unordnung muß bei einer solchen Praxis natürlich Platz greifen und der Verbands-Vorstand liegt in ständiger Notwendigkeit mit dem Älitalenkassierer da das Markenkonto derselben nie stimmt. — Seit kürzlich mußten wieder einer Älitalen über 1000 Beitragsmarken, gleich 15000 Mk. getrieben werden, da sie dem Kassierer fehlten. Wo sie geblieben, das war aus dem mangelhaft geführten Büchern nicht festzustellen. — Darum müssen von Seiten des Verbands-Vorstandes Marken-bücher und Hebelisten resp. Sammelkarten für die Älitalen angefordert werden.

Dann wäre es ferner wünschenswert, wenn den Älitalen gedruckte Mahnschreiben zugesandt würden, die sie an die zurückenden Mitglieder senden könnten. In vielen Verbänden bestehen solche und werden sie mit Erfolg in Anwendung gebracht.

Weiter müßten von Seiten des Verbands-Vorstandes Agitations-Flugblätter herausgegeben werden. Dieselben hätten die Organisationsfrage und die Forderungen zu behandeln, welche wir an die Gemeindebehörden richten. Diese könnten z. B. folgende Thematika enthalten: „Warum müssen die städtischen Arbeiter sich organisieren?“ „Lohnt es sich ein gewerkschaftlicher Verband?“ „Warum fordern wir höhere Löhne?“ „Fordern wir Sommerurlaub?“ „Verändern wir Arbeiter-Ausschüsse?“ usw. Diese Flugblätter würden zur Belebung der Agitation beitragen und unter den städtischen Arbeitern mehr Licht bezüglich unserer Forderungen verbreiten. — Den Älitalen müßten ferner vorgedruckte Karten zur Bestellung von Verbandsmaterialien und Zeitungen zugesandt werden. — Verbands-plakate, wie sie fast alle Verbände besitzen, sind vom Verbands-Vorstande anzuschaffen und den Älitalen zu überlassen.

Dann ist die Herausgabe eines Zeitfadens für die Älitalen-Vorstände notwendig. Derselbe hat eingehend die gesamten Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder zu behandeln, in den hauptsächlichsten Organisationsfragen Auskunft zu geben und die Führung der ganzen Verwaltungsgeschäfte ersichtlich darzulegen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat 3. Ä. einen derartigen Zeitfaden für die Intervall-tungen, der nicht weniger als 12 Druckseiten umfaßt.

Nun wird man vielleicht die Frage aufwerfen, warum denn der Verbands-Vorstand nicht schon längst alle diese Dinge für die Älitalen geschaffen hat. Darauf ist folgendes zu antworten: Zunächst wurden bisher fast die ganzen Kräfte des Verbands-Vorstandes lediglich auf die Agitation abgewandt, sodas viele andere notwendigen Aufgaben unerledigt bleiben mußten. Das kann natürlich nicht so auf die Dauer weiter gehen. Unser Verbandsweien muß auch nach Innen hin gestärkt werden, sonst ist das ein ungezügelter Zustand. Der Verband wäre dann mit einem jungen Menschen zu vergleichen, der hoch aufgezogen ist, im Innern aber jedes gesunden Halses entbehrt und jeden Augenblick zusammen zu brechen droht. — Dann war es aber namentlich die finanzielle Seite der Frage, welche die Einführung der angelegten Dinge bisher verhindert hat. Solange der Verbands-Vorstand nur 50 pSt. der Beiträge erhält, kann er, wie wir in unseren Artikeln schon wiederholt betonten, nicht das leisten, was andere Verbands-Vorstände mit 60, 75, 80 und 90 pSt. der Einnahmen ausführen. Darum wird der bevorstehende Verbands-tag wohl eine Herabsetzung des heutigen Zustandes schaffen müssen, wenn wir nicht hinter anderen Organisationen bedeutend zurück bleiben wollen und die ganze Bewegung weitere Fortschritte machen soll. (Fortsetzung folgt.)

## Sommerurlaub für die Berliner städtischen Arbeiter.

Die Sommerurlandsfrage der städtischen Arbeiter beschäftigte das Berliner Stadtverordneten-Kollegium in seiner Sitzung vom 18. September. Der „Vorwärts“ berichtet über die bezüglichen Verhandlungen folgendes: Am 26. Juni d. J. in der letzten Sitzung vor den Ferien hatte die Versammlung für den Antrag Augustin

Urlaub der städtischen Arbeiter Ausschüßberatung beschloßen. Laut Erlasses des Magistrats vom 20. April 1904 ist die große Vertriebenheit der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen städtischen Betrieben die einzelne Erteilung der Urlaubsverteilung nicht den einzelnen Deputierten, Kuratoren usw. nicht anheimelnd, im Bedürfnisfälle die generelle Erteilung zur Urlaubsverteilung beim Magistrat zu beantragen; als Vorbedingung der Erteilung wird eine mindestens 10jährige ununterbrochene Dienstzeit bei der Stadt hingestellt. Der Antrag Augustin will

den Magistrat ersuchen, zu erwägen, ob nicht diese Verfügung in der Richtung zu ändern ist, daß den länger als ein Jahr beschäftigten Arbeitern alljährlich eine Woche (7 Tage) Urlaub gewährt wird. Der Ausschüß, für den Stadtv. Louis Sachs als Referent fungiert, hat sich nach längerer Erörterung auf folgende Beschlüsse geeinigt, die der Versammlung zur Annahme empfohlen werden, den Magistrat zu ersuchen:

1. in Erwägung zu ziehen, ob nicht den Deputierten das Recht gegeben werden solle, solchen Arbeitern, die dauernd mit besonders schweren Arbeiten beschäftigt werden, schon nach 5 Jahren eine Woche Urlaub zu gewähren;

2. der Versammlung bis zum nächsten Etat eine genaue Aufstellung der durch die laut Verfügung vom 20. April er. erlassenen Urlaubsbestimmungen entstehenden Vertriebenheiten für einen Urlaub von einer Woche, und zwar nach zehn, bezw. fünf, drei und einjähriger Thätigkeit der Arbeiter im städtischen Dienst zugehen zu lassen.

Durch diese Beschlußfassung soll der Antrag Augustin als erledigt erachtet werden.

Stadtv. Dünge (Zoc.): Die Ausschüßbeschlüsse erfüllen durchaus nicht unsere Wünsche. Bei einigermaßen gutem Willen hätte man sehr wohl unserem Antrage die Zustimmung geben können, namentlich weil im Ausschüß die Mehrzahl erklärt hat, daß an der Kontingenz die Urlaubsverteilung nicht scheitern würde. Meinte man das ernst, dann hätte man den Antrag auch annehmen können, und der Magistrat wäre berechtigt gewesen, die notwendigen Summen in den nächsten Etat einzustellen. Die Mehrheit hat aber die Entscheidung vertagt, indem der Magistrat erst Erhebungen anstellen soll, und es ist nicht abzusehen, wann die Urlaubsfrage für die städtischen Arbeiter geregelt werden wird. Ich beantrage deshalb, den Schlußsatz, wonach der Antrag Augustin für erledigt erachtet werden soll, zu streichen, denn unter Antrag ist durch diese Ausschüßbeschlüsse nicht erledigt, nach erhaltenen Auskunft wird weitere Beratung einzutreten haben. Darin in öffentlichen und privaten Betrieben überhaupt kein Urlaub erteilt wird, ist insofern nicht richtig, als nach Fernnachrichten die Verwaltung von Spandau den über 10 Jahre thätigen Arbeitern einen Urlaub sogar von 14 Tagen gewährt hat. Auch die Militärverwaltung ist in München das verhält, daß einer Anzahl Arbeiter ein vierwöchiger Urlaub gewährt wird. Darin die Privatbetriebe ebenfalls Urlaub geben, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Wir haben unseren Antrag nicht erneuert, weil absolut keine Aussicht auf Annahme vorhanden ist; wir werden deshalb zunächst für den Ausschüßantrag stimmen, weil wir darin immerhin einen kleinen Fortschritt erblicken, bis auf den letzten Satz, den wir streichen wollen, damit die Frage in Ruhe bleibt. Auf alle Fälle werden wir mit unserem Antrage 1. J. wiederkommen. Wünschenswert ist in den nächsten Etat schon die nötigen Mittel eingeteilt werden, um den mehr als 10 Jahre thätigen Arbeitern Urlaub zu gewähren.

Stadtv. Pöschel (Ar. Ar.) macht darauf aufmerksam, daß in dem Ausschüßantrag das Wort „alljährlich“ und die Bestimmung „unter Fortzahlung des Lohnes“ fehlen, und beantragt entsprechende Ergänzungen.

Stadtv. Maas (H. V.): Meine Fraktion stimmt für den Ausschüßantrag und lehnt den Antrag Augustin ab. Es ist die Mehrheit des Ausschüßes war, die sich in dem Sinne ausspricht, wie Herr Dünge meint, ist mir doch zweifelhaft. Jedenfalls wollen wir erst zahlreichere Unterlagen haben, ehe wir uns definitiv schlüssig machen können, wie weit gegangen werden kann.

Stadtv. Vorname (Zoc.): Gegen den Antrag Pöschel haben wir zwar nichts, halten ihn aber für absolut selbstverständlich.

Stadtv. Aloy (Ar. Ar.): Wir stehen auch auf dem Boden des Ausschüßantrages; ich glaube aber sicher, daß man seiner Zeit, wenn man die großen Summen sehen wird, nur die es sich handelt, zur Abgleichung des gestellten Verlangens kommen wird. Die Kosten, die dem Handwerker und der Industrie auferlegt sind, sind dem Arbeiter nicht mehr zu ertragen. In diesem Punkte ist in den letzten Jahren in dieser Beziehung ein Tempo eingeschlagen, welches das Maß schon erheblich übersteigt; ich möchte behaupten, wir sind schon im Kaufstrecke, und den hält man bekanntlich nicht lange aus, denn Löhne und Preis werden schließlich dadurch angegriffen. (Beifall und Widerspruch.) Wir haben das Strahlenfeld, fast 2 pSt. der Lohnsumme, zu zahlen, die Unfallgebelter, auch fast 2 pSt., dann Alters- und Invaliditätsversicherung, 1 pSt., macht 5 pSt. Wenn dazu noch Urlaubsgebelter bezahlt werden soll, so macht das weitere 2 pSt., im Ganzen 7 pSt. Wer den Geschäft ordnungsmäßig führt, kann diese große Summe nicht aufbringen. Ich empfehle daher vorläufig, es jedem zu überlassen, ob er seinen Arbeitern Urlaub geben will. Alle guten, fleißigen, ordnungsliebenden Arbeitnehmer werden stets bei ihren Vorgesetzten und Chefs, wenn sie Urlaub haben wollen, Gehör finden und man wird ihnen auch ihr Einkommen weiter bezahlen. Wenn man auf die Magistratsbeamten hinweist, die auf Urlaub erhalten, so wird dabei das Personal nicht vergrößert, die Herren müssen die Arbeit der Urlauben mitmachen. Das wird bei den städtischen Arbeitern nicht möglich sein. Der Ausschüß kommt den Antragstellern außerordentlich entgegen; wenn man aber bereits nach einem Jahre Urlaub gewähren wollte, so wäre das ein zu weites Entgegenkommen, es würde sich auf die Privatindustrie übertragen, und da ist die Erfüllung auch unmöglich. Lage doch die ärmere Klasse etwas mehr dafür sorgen, die Zersplitterung des Arbeiters zu erhöhen. Damit können Sie viel machen, wenn Sie Ihren Vorgesetzten empfehlen, auch bei nicht so ganz günstigen Löhnen



hältnissen in dem Ort zu bleiben. (Unruhe.) Sie würden damit auch den Wohlstand der Arbeiter fördern. Die Herren sind ja allgemein thätig, in den Werkstätten ihre Genossen zu suchen, und das gelingt ihnen auch; es würde ihnen auch nach dieser Richtung gelingen, den Genossen einen guten Rath zu geben. Gaben Sie das erreicht, so werden wir unferneits auch den Wünschen auf Urlaub entgegenkommen können.

Stadt. Rosenow (N. V.): Namens unserer Freunde drückte ich das lebhafteste Bedauern aus, daß ein Mitglied der Versammlung, ein Großindustrieller, eine Rede hält, die in solchem Gegenstand zu den Ausführungen des Kollegen Maas steht und die Tendenz verfolgt, den Arbeiter an die Scholle zu fesseln. Was soll man draußen im Lande von uns denken, wenn hier die Väter der Industrie vorgeführt werden, als wenn die Arbeiter nicht zu der Kranken- und Altersversicherung sehr erheblich beitragen. Ich lege mich auch nicht darauf, ob der Urlaub nach 10, 5, 3, 1 Jahren erteilt werden soll. Der Alohr erwartet die schließliche Abstimmung des Antrages; wir hoffen, daß etwas Nützliches herauskommen wird.

Stadt. Borgmann: Es war außerordentlich schwer, dem mirren Durcheinander der Gedanken des Herrn Alohr zu folgen; aber das ist klar: wenn das der Geist ist, der die Metallindustriellen Berlins beherrscht, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn auf diesem Gebiete so scharfe Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervortreten. Wenn die soziale Gesetzgebung der Deutschen Industrie anerkannt ist, so haben sich diese für dieselbe Industrie und ihre Leistungsfähigkeit so wohlthätig erwiesen, daß darüber kein Zweifel mehr besteht. Dann klagt Herr Alohr wie ein Agrarier über die mangelnde Schaffkraft. Dieser Mangel erklärt sich in der That aus der schlechten Behandlung der Arbeiter. (Wiederdruck.) Sehen Sie doch die nächtliche Verwallung an, da sind die alten Arbeiter sehr zahlreich. Wäre die Behandlung auf den Sätern ebenfalls eine menschenwürdige, dann wäre diese Klage nicht so allgemein. Herr Alohr hat in den beiden ungeschickter Weise operiert, seine Rede was ganz anders müßte, als er gedacht hat. (Weißt.)

Stadt. Gabel (N. V.): Auch ich muß gegen die ungebührliche Ueberreizung Verwallung einreden, daß die nächtlichen Verwallungen auf diesem Gebiete ein zu gewalttätiges Tempo eingeschlagen hätten. Auch wir leben auf dem Boden des Ausschussesantrages, ganz in dem vom Kollegen Rosenow dargelegten Sinne.

Stadt. Städtgen (Doc.): Kollege Alohr hat ausgedrückt, daß 7 pSt. des Lohnes auf die Ausgaben aus dem sozialpolitischen Gesetzen fallen. Wie steht es denn mit dem Kranken- und Invaliditätsgeld? Das sind die einzigen festen Teile des Lohnes; sie werden von vornherein bei der Kalkulation mit aufgenommen. Belastet wird damit der Arbeiter. Wie können Sie als Industrielle dies als Lasten anpreisen? Die Unfallversicherung ist nicht gerade für die Unternehmer direkt vorteilhaft, denn der literale Aufwand der Naturpflicht des Unternehmers für Unfälle ist zum Schaden des Arbeiters nicht zur vollen Durchführung gelangt, der Arbeiter bekommt nicht den vollen Schadenersatz, sondern in beiden Fällen nur 2/3 davon. Hier ist von einem Teile des Lohnes nicht mehr die Rede. Ich spreche der Kollege Alohr von Lasten, die so hoch seien, daß man die Stadt bitten müßte, von Urlaubsbereitigung abzusehen. Die Arbeiter sind außerdem mündig und wissen selbst, was sie zu thun haben, sie werden sich nicht von uns raten lassen, ob sie feiert sein sollen oder nicht. Gerade die Industriellen Berlins in der Maschinenbranche haben Tausende von Arbeitern auf's Häcker geworfen und sie gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen. In der Theorie dürfen die Arbeiter zwar auf Schadenersatz klagen, aber leider nicht in der Praxis. Sollte Herr Alohr ein Anhänger der Arbeitslosigkeit sein, so hätte er solche Ausführungen gar nicht machen können. Vielleicht läßt er seine heutige Rede als freimüthige Wahlflugblatt drucken. (Weiterkeit.) Stimmt die Mehrheit mit ihm nicht überein, so sollte sie jetzt gegen den Schluß des Ausschussesantrages stimmen.

Stadt. Hütop (fr. St.): Nachdem die Rede meines Freundes Alohr so starke Angriffe erfahren hat, habe ich nochmals hervor, daß wir die Ausschüsseanträge nicht annehmen und daß wir dabei optimistisch verfahren. Bei der Statberathung wird ja die Sache in jedem Falle weiter verfolgt werden.

Stadt. Alohr: Was ich in meiner Rede sagte, war rein persönlicher Natur. Ich glaube auch dazu ein Recht zu haben, nachdem ich hier in den zwei Jahren meiner Mitgliedschaft auch oft die Meinungen der anwesenden Herren gehört habe. Ich bin gern bereit, mich mit den Herren weiter zu unterhalten; ich bin überzeugt, wir stimmen in vielen Punkten überein. (Weiterkeit.)

Stadt. Gwald (Doc.): Herr Alohr ist doch auf das freimüthige Programm gerichtet: da müssen uns solche „persönlichen“ Ausführungen doch sehr wundern. Wahrscheinlich aber hat er geteilt mit Herrn Kima Hüppel gesprochen. (Weiterkeit.) Zämmtliche nächtlichen Beamten bekommen ihren Urlaub; die händischen Arbeiter müssen viel schwerer arbeiten, aber nach Herrn Alohr würde die Stadt mit ihrem Urlaub so schwer belastet. Dann dürfen doch auch die Beamten keinen Urlaub bekommen! Wegen seiner Schaffkraft schmerzen sollte sich Herr Alohr doch an die Herren Schürmann und Genossen wenden und ihnen empfehlen, den Arbeitern bessere Löhne zu zahlen.

Stadt. Fregel (Mitgliederpartei): Der Standpunkt des Herrn Alohr ist kein beharrlicher, wie man ihn imputieren will, sondern der Standpunkt, zu dem alle diejenigen von ihm selbst kommen, die Arbeiter beschäftigen. Was Herr Gabel solchen Standpunkt nennen kann, ist nur beweislich daraus, daß er selbst

keine Arbeiter beschäftigt. Wer Streiks durchgemacht hat, weiß, daß die Arbeiter ausführen müssen, was ihnen von den Leitern kommandirt wird, sogar mit Schreien und mit dem Knüttel. (Rufe: Wer? Weiterkeit.) Laden Sie nicht, ich habe die Thatfachen durchgemacht.

Stadt. Rosenow: Wir sehen, wohin es führt, wenn bei solcher Gelegenheit die ganze soziale Frage aufgerollt wird. Ich habe gerade als Arbeitgeber namens meiner Fraktion gesprochen.

Stadt. Borgmann: Ich verwahre meine Partei auf das Nachdrücklichste gegen die infame Insinuation, als ob sie die Arbeiter mit Schreien und Schlägen zu gewissen Handlungen oder Tathandlungen zwingt. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Vorsitzende ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.

Damit schließt die Berathung. Die Ausschüsseanträge werden unverändert angenommen.

## Verfassungen.

Berlin I. Unsere Aftiale hielt am 18. September bei Herrn Pasenkaffert, 3, eine von weit über 100 Personen besuchte Mitgliederversammlung mit Frauen ab. Genosse Lüdke referierte über den Werth der Gewerkschaftsorganisation. Keiner Beifall lohnte seinen Ausführungen. Die sich hiernach entsponnene äußerst rege Diskussion zeigte, daß die Anwesenden den Werth der Organisation begriffen haben.

Der Arbeiterschuß erstattete sodann Bericht über seine letzte Sitzung, in der unter Anderem die Verfassungen zweier Kollegen zur Verhandlung standen. Der Einspruch des Arbeiterschußes war von dem Erfolg gekrönt, daß beide Strafen erlassen wurden. Nachdem durch diese Bekanntgabe die Tagesordnung soweit erledigt war, wurde mit einer Ermahnung des Vorsitzenden, zum weiteren Zusammenhalt und reger Agitation, die Versammlung geschlossen.

Berlin VI. Laternenväter. Unter verhältnismäßig nicht gerade guter Vertheiligung der Kollegen schloß sich am 22. August d. Js. die Generalversammlung der Aftiale im „Englischen Garten“ statt. Der Kassirer, Kollege Wand, berichtete über die Einnahmen und Ausgaben vom letzten Quartal, sowie über den Kasienbestand im allgemeinen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der gemachten Angaben, worauf dem Kassirer Lobdarstellung erteilt wurde. Alsdann berichtete Wand fehr ausführlich über den Verlauf der letzten Arbeiterschußsitzung. Ferner stand Neuwahl des Aftialvorstandes auf der Tagesordnung. (Es wurden gewählt: Verh. Wagner, 1. Vorsitzender, Karl Waidewitz, 2. Vorsitzender, Wih. Band, 1. Kassirer, H. Marinko, 2. Kassirer, Ernst Kömigt, Schriftführer. Als Revisoren Ahrh meiter und Schulz.)

Damburg. Die Aftiale Damburg veranstaltete am 11. September eine öffentliche Versammlung, zu welcher besonders die Gasarbeiter, Kohlegeh und Laternenväter weiter eingeladen waren. Die Versammlung fand bei Schwaß (großer Saal) statt und war sehr gut besucht. Bruno Perich aus Berlin war als Redner erschienen und sprach über die Bedeutung des Gasarbeiters, seine Stellung und über die Ziele des Verbandes. Nach einigen einleitenden geschichtlichen Betrachtungen über die Lage der Arbeiter im Allgemeinen und die sozialen Zustände wies der Referent auf die jetzt vor sich gehende Wandlung des liberalen Prinzipes vom sozialen hin, inwieweit die wirtschaftlich Schwachen nicht mehr rücksichtslos dem Kampf Aller gegen Alle ausgesetzt seien, sondern des Schutzes der Allgemeinheit in Staat und Gesellschaft mehr theilhaftig werden sollen. Am Anschluß hieran folgte der Hinweis auf die Arbeiterorganisationen, die die herortragenden Träger dieser Bestrebungen seien. Auch die staatlichen und händischen Arbeiter seien von dieser Strömung ergriffen worden und haben, dem zeitige Rechnung tragend, 1896 sich eine gewerkschaftliche Organisation geschaffen. Auf den bisherigen Verbandstand sei unter Anderem auch die Idee eines für alle deutschen Gasarbeiter gemeinsamen Kongresses besprochen und die Einberufung eines solchen geplant. Der Zweck dieses Kongresses solle sein, die breite Öffentlichkeit auf die Lage der deutschen Gasarbeiter aufmerksam zu machen und zum Anderen, alle Möglichkeiten zu erörtern, wie die Lage der Gasarbeiter zu verbessern sei. Der deutsche Gasarbeiter sei wesentlich hinter seinen Kollegen in England und Dänemark zurück. Am augenfälligsten sei für den Beobachter die überaus runde Betriebsweise auf den unterschiedlichen Gaswerken. Bereits auf einem Medizinerkongress sei ja diese Thatsache gebührend gewürdigt worden. Die Gasarbeiter wiesen die höchsten Erkrankungsstufen auf. Während sonst 15-25 pSt. Erkrankungen statistisch nachgewiesen würden, sind bei den Gasarbeitern 50-55 pSt. die Regel. Hilfskassen z. B. weigern sich meistens, Gasarbeiter aufzunehmen. Alle Strafenlassen mit größerer Anzahl von Gasarbeitern schießen recht ungenügend ab. Die Urachen der Erkrankungenshäufigkeit lägen zum Theil in der Betriebsart, die den Arbeiter dem größten Temperaturwechsel aussetze, Einatmen schädlicher Gase z. B. In der Haupt Sache aber wirke die in Deutschland übliche lange Arbeitsdauer schädlich. Das hätten ärztliche Autoritäten längst anerkannt. In Mainz sei beispielsweise mit Hilfe der Organisation die Achtstundendicht durch geführt. Während früher bei der 12stündigen Schicht 50 pSt. Erkrankungen festgelegt wurden, ist bei der achtstündigen Schicht der Prozentfuß auf 33 pSt. gesunken. Die Zahlung der Krankentage ergab für eine bestimmte Periodezeit einen Rückgang von 70 auf 31. In Mannheim habe der Arbeiterschuß sich der Forderungen der organisierten Gasarbeiter gern angenommen und sei für erhebliche Verfürgung der Ar

beitszeit eingetreten. Seitdem in England für die Gasarbeiter der Achtstundentag eingeführt sei, haben sich die Krankheiten bedeutend verringert. Die Feinsysteme und die Arbeitsweise seien sehr verschieden. (Es sei Aufgabe der Gasarbeiter, die besseren Systeme von den älteren und primitiveren unterscheiden zu lernen. Auf dem Kongresse müßten die Gasarbeiter ihre praktischen Erfahrungen untereinander austauschen, um so einen Gesamtüberblick über ihren Beruf zu gewinnen. — Die Lage der Gasarbeiter sei in mehr als einer Beziehung verbesserungsbedürftig. Die Löhne, Arbeitsordnungen, Arbeiterauschüsse, hygienische Einrichtungen usw., das Alles seien Dinge, um die sich speziell die hiesigen Gasarbeiter noch viel zu wenig kümmern. Die Hamburger Gasarbeiter müßten sich ebenfalls in großer Zahl dem für sie zuständigen Verbands der Staats- und Gemeindearbeiter anschließen und dafür Sorge tragen, daß auch sie auf dem Kongress vertreten seien. Wenn die Hamburg-Altonaer Gasarbeiter auf dem Kongress nicht vertreten seien, so werde doch das immer einen nachtheiligen Eindruck hinterlassen. Das heiße dann so viel, die Arbeiter finden an ihren Verhältnissen nichts auszuheben. Der Kongress werde jedenfalls im Anschluß an den zu Ostern 1906 in Berlin stattfindenden Verbandstag abgehalten werden. Bis dahin muß noch Manches vorbereitet werden und darum wäre es höchste Zeit, daß sich die Hamburg-Altonaer Gasarbeiter mit allen diesen Dingen befassen. Der Referent behandelte dann im Allgemeinen die Ziele der Bewegung und die Aufgaben des Verbandes. Er wies auf die mannigfachen Vortheile hin, welche hier und da die händischen Arbeiter erzielt haben. Er behandelte die Pensionierungsfrage, die Forderung der Vertragsfreiheit der Arbeiter, dabei betonend, die Urlaubs- bzw. Ferienfrage, § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und Anderes mehr. — Zur Berechnung unserer Ziele bedürfen wir hauptsächlich des Zusammenflusses aller in Betracht kommenden Arbeiter. Auf Streiks seien die staatlichen bzw. händischen Arbeiter weniger angemessen als andere Arbeitergruppen. Dem händischen Arbeiter stehe die Öffentlichkeit und die Einwirkung auf die händischen Behörden zur Verfügung. Die Gefahr des Streiks liege hauptsächlich dort vor, wo die Arbeiter mangelfaltig oder gar nicht organisiert seien. Der Verband habe bisher mit Streiks so gut wie gar nichts zu thun gehabt. Die sozialpolitischen Fortschritte der Arbeiter anderer Städte müßten entschieden auch auf Hamburg zurückwirken und auch hier müßte, wie anderwärts, die gewerkschaftliche Organisation viel mehr gefördert werden, wenn die Wünsche und Forderungen der Arbeiter an den maßgebenden Stellen beachtet werden sollen. (Lebhafter Beifall.)

Sodann ergreift Bürger das Wort und trägt die Wünsche der Laternenväter vor. Besonders wird eine Reform des Nachparatruendendienstes gewünscht und zwar inwieweit, als daß derselbe für sich besonders organisiert werde. Auch die Arbeitsordnung der Laternenväter sei sehr reformbedürftig. Jeder Kontrollleur lege die Arbeitsordnung nach seiner Art aus. Daraus erwachsen viele Mißverständnisse und Mißbilligkeiten. Auch über das Strafenwesen herrsche große Erbitterung. Die Direktoren der Gaswerke stehe im Allgemeinen hinter den anderen händischen Verwaltungen bezüglich ihrer Liberalität zurück. Sie markire den Arbeitern gegenüber gern die Stimmische Tonart. Nichtig mache man sogar dem Gasarbeiter Christoffel unter Umständen entlassen, die einer schweren Maßregelung sehr ähnlich seien. Der Genannte war bei anerkannt tadelloser Dienstführung schon 10 Jahre im Dienst und wurde Anfang d. Js. in das Amt eines Weigers für das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung berufen. Gleich nachdem er zum ersten Male sein Amt ausgeübt, wurde er zu Aller Erlaunen ohne Angabe von Gründen entlassen. Der Staat solle doch als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und gerade wo es sich um Ausübung geistlich festgelegter Funktionen handelt, seine Arbeiter hierin nach Möglichkeit unterstützen. Die Gasarbeiter hätten das Koalitionsrecht und sie würden thöricht sein, wenn sie keinen Gebrauch davon machten. D. Schönberg führt den Anwesenden eingehend die Bedeutung des Koalitionsrechtes vor Augen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse, die enormen Nahrungsmittelpreiserhöhungen zwingen geradezu zum Zusammenschluß. Wir seien bemüht, in Frieden und Besonnenheit mit unseren Behörden zu arbeiten, und er hoffe auch auf soziale Gerechtigkeit seitens des Senats. Nach einigen weiteren mit großem Beifall aufgenommenen kräftigen Schlussworten Schönbergs und des Referenten fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die heutige, bei Schwaß tagende öffentliche Versammlung der händischen bzw. in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter erklärt den Verband der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Untergeordneten für die allein zutreffende Organisation dieser Arbeitergruppen und spricht die Erwartung aus, daß im Interesse eines friedlichen Zusammenwirkens zwischen Verwaltungen und Arbeitern alle in Betracht kommenden Kollegen sich in diesem Verbande organisieren. Bezüglich des geplanten Gasarbeiterkongresses erklärt die Versammlung es für unerlässlich, daß auch die Gasarbeiter von Hamburg-Altona und Umgebung sich für diese Angelegenheit interessieren und nach Möglichkeit für das Gelingen dieses Kongresses Sorge tragen. Insofern hält die Versammlung den gewerkschaftlichen Anschluß aller Gasarbeiter, Kohlegeh, Laternenväter und Wasserarbeiter an den in Rede stehenden Verband für geboten.

(Eine Zellerammlung ergab 24 Mit.

Veipzig. Am 26. August tagte hier eine öffentliche Versammlung der händischen Arbeiter, in der Herr Probst einen Vortrag über: „Die Gewerkschaftsbewegung

früher und jetzt" hielt. Unter Anderem wies er besonders darauf hin, daß schon zur alten Zeit die Gewerkschaften bestanden, die nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage strebten. Sie wurden jedoch seiner Zeit von den Meistern genau so bekämpft wie die heutigen Gewerkschaften durch das Untereinander. Diese Behauptungen belegte der Redner auch durch einige Beispiele aus Nürnberg, Straßburg etc. Nach dem er dann noch die Entwicklung der Dinge geschildert hatte, ging er auf den Beginn der neueren Periode in der gewerkschaftlichen Bewegung ein, die anfangs der vier Jahre mit dem Austritt des Vassalles einsetzte. Er führte dann die Fortschritte der Gewerkschaftsorganisationen vor Augen und ermahnte die Anwesenden, mehr für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken, denn die heute herrschende Klasse könne zwar für ausgedehnten Thierguth und gründe auch Thierguthvereine, aber von einem wirklichen Menschenthum gegen über große Ausbreitung und von der Gründung von Menschenthumvereinen haben die Besitzenden noch nie etwas wissen wollen. Deshalb empfahl der Referent den Anwesenden, ihre gewerkschaftlichen Organisationen als Menschenthumvereine zu betrachten und für ihre Ausbreitung zu sorgen. Hiernach wurde noch ein Vermittlungsausschuß von 7 Mann für Erledigung der Vorarbeiten für das nächste Jahr gewählt und dann vom Kollegen Franz auf die Artikel in der Gewerkschaft: "Der Ausbau unserer Organisationen" hingewiesen. In der Diskussion erklärte sich aber Niemand für die Schaffung einer Sterbefasse, da die Erfahrungen mit der Krankengeld-Zuschüsse schon genügend gegen die Gründung sprächen. Zum Schluß wurde noch der nächste Versammlungsbesuch gerath.

**Aus den Gemeinden.**

**Arbeiter-Entlassungen in Berliner städtischen Betrieben.** Die städtische Parkverwaltung hat 40 Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen. In der städtischen Desinfektionsanstalt haben von 73 dort beschäftigten Desinfektoren und Arbeitern 10 Mann zum 7. Oktober wegen reduzierten Betriebes ihre Kündigung erhalten. Nach Aeußerungen des Chefs sollen demnächst weitere Kündigungen erfolgen. Entlassungen wegen Arbeitsmangels waren in der Desinfektionsanstalt bisher unbekannt.

Sollten diese Entlassungen etwa mit dem vorher schon erwähnten Defizit der Stadt-Kassafasse zusammenhängen?

**An die Mitglieder der Filiale Dresden.**

Wiederholt ist es in jüngster Zeit vorgekommen, daß Mitglieder oder deren Angehörige wegen Unterlassung in Krankheitsfällen oder Auszahlung des Sterbegeldes beim Vertrauensmann vorstellig geworden sind, wenigstens auch die Mitgliedsbücher des Verwesenden nicht in Ordnung, also die Beiträge nicht voll bezahlt waren.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Auszahlung von Geldern in solchen Fällen unmöglich ist. Wir eruchen daher die Mitglieder, in ihrem eigenen Interesse die Zahlungen ordnungsgemäß zu vollziehen oder bei ihrer Abwesenheit vollziehen zu lassen, damit sie bei vorkommenden Unglücksfällen nicht abgemindert werden müssen. Da in nächster Zeit wieder eine Sterbemarke für den am 10. September verstorbenen Verbandskollegen Herrn Herold zu entnehmen ist, so sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen. Auch werden die Mitglieder gebeten, etwaigen Rechnungen wechsel sofort oder schon vor der Zeit beim Vertrauensmann anzumelden, weil sonst für richtige Zuleitung der Gewerkschaft und Abholung der Beiträge nicht gesorgt werden kann. Den Mitgliedern können gleichfalls Unannehmlichkeiten entstehen, wenn ihre Briefe und Karten durch fremde Hände gehen. Ferner werden die Vertrauensmann und Mitglieder daran ermahnt, daß vom Sonnabend, den 11. Oktober bis auf Weiteres alle vierzehn Tage 7 Uhr abends im Volkshaus, Lindenbergrstraße 3, ein Zahlabend stattfindet. Dort wird in Verbandsangelegenheiten erörtert und Beschwerden entgegen genommen. Alle Angelegenheiten, die auf unsere Mitgliedschaft Bezug haben, bitten wir, wenn irgend möglich, dort bei dem Vertrauensmann vorzubringen.

Mit Gruß N. Fischer.

**Versammlungs-Anzeiger.**

- 1. Oktober, die Filiale Berlin am regelmäßig am Sonntag abhalten, ferner dies ist ein außer dieser Aufsicht gefordert werden. - Änderungen sind nur einmündig zu berücksichtigen.
- Berlin I. (Anhalt-Strasse) Hofwallerstr. 2, 8 u. 9 Uhr.
- Berlin II. (Anhalt-Strasse) Dienstag, den 14. Oktober, bei Herrn, der die 4. Uhr, Schnepf-Strasse 10, Abends 8 Uhr.
- Berlin III. (Anhalt-Strasse) 21. Oktober bei Gohls, Schenke Nr. 46, Abends 8 Uhr.
- Berlin IV. (Anhalt-Strasse) Sonntag, den 17. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin V. (Anhalt-Strasse) jeden Sonntag nach dem 16. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin VI. (Anhalt-Strasse) jeden Dienstag nach dem 15. Abends 8 Uhr, bei Hrn. Tragenberger 15.
- Berlin VII. (Anhalt-Strasse) jeden Donnerstag nach dem 14. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin VIII. (Anhalt-Strasse) jeden Freitag nach dem 13. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin IX. (Anhalt-Strasse) jeden Samstag nach dem 12. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin X. (Anhalt-Strasse) jeden Sonntag nach dem 11. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XI. (Anhalt-Strasse) jeden Montag nach dem 10. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XII. (Anhalt-Strasse) jeden Dienstag nach dem 9. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XIII. (Anhalt-Strasse) jeden Mittwoch nach dem 8. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XIV. (Anhalt-Strasse) jeden Donnerstag nach dem 7. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XV. (Anhalt-Strasse) jeden Freitag nach dem 6. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XVI. (Anhalt-Strasse) jeden Samstag nach dem 5. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XVII. (Anhalt-Strasse) jeden Sonntag nach dem 4. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XVIII. (Anhalt-Strasse) jeden Montag nach dem 3. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XIX. (Anhalt-Strasse) jeden Dienstag nach dem 2. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XX. (Anhalt-Strasse) jeden Mittwoch nach dem 1. bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.

- Berlin XII. (Anhalt-Strasse) Sonntag, den 19. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XIII. (Anhalt-Strasse) Montag, den 20. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XIV. (Anhalt-Strasse) Dienstag, den 21. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XV. (Anhalt-Strasse) Mittwoch, den 22. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XVI. (Anhalt-Strasse) Donnerstag, den 23. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XVII. (Anhalt-Strasse) Freitag, den 24. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XVIII. (Anhalt-Strasse) Samstag, den 25. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XIX. (Anhalt-Strasse) Sonntag, den 26. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XX. (Anhalt-Strasse) Montag, den 27. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XXI. (Anhalt-Strasse) Dienstag, den 28. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XXII. (Anhalt-Strasse) Mittwoch, den 29. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XXIII. (Anhalt-Strasse) Donnerstag, den 30. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.
- Berlin XXIV. (Anhalt-Strasse) Freitag, den 31. Oktober, bei Hrn. Tragenberger 15, Abends 8 u. 9 Uhr.

**Richtigstellung.**

In dem Zirkular, welches wir kürzlich bezüglich des Gasarbeiter-Kongresses an die Filialen Vorstände sandten, ist aus bedauerlicher Weise ein Irrthum unterlaufen. Die Filiale Berlin I. (Anhalt-Strasse) gehört nicht zu denjenigen Teilnehmerstaaten, die noch keinen Beitrag für den Gasarbeiter-Kongress beigetragen, sondern sie hat für diesen Zweck bereits 35,50 M. eingekandt.

**Cultivierung über eingegangene Gelder für die Leipziger Gewerkschaften:** Berlin 125, Berlin III 5, Schwanenberger 8, M.

**Cultivierung über eingegangene Gelder für den Gasarbeiter-Kongress:** Nürnberg 21,25 M.

**Empfehlenswerthe Litteratur:**

- Dr. P. Mombert: "Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter." Preis 6 M.
- Dr. G. Allen: "Minimallohn und Arbeiterbeamtenthum." Preis 6 M.
- G. Legien: "Anleitung zur Benutzung des Vereins und Versammlungsrechtes." Preis 0,35 M.
- Dr. Foersch: "Die Bewegung der städtischen Arbeiter vom Oktober 1896 bis Dezember 1899." Preis 10 Pf. Zu bez. d. Dr. Foersch, Berlin W. 37, Bülowstr. 21.

**Achtung, Berliner Filiale!**

Mittwoch, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr:  
**Kombinierte Versammlung**  
 bei Gohn, Beuthstraße 19.

**Tages-Ordnung:** 1. Vortrag des Stadtverordneten Dr. Vorhardt-Charlottenburg. 2. Diskussion. Es ist die Pflicht aller Verbandskollegen, welche dienstfrei sind, zu der Versammlung zu erscheinen.

**Arbeiter der Gaswerke Berlins!**

**Gasankalts-Arbeiter, Laternenwärter, Hevier-Inspektionen, Mährensystem, Monteur, Handwerker etc.**  
 Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 Uhr, Grenadierstr. 33:  
**Öffentliche Versammlung.**

**Tages-Ordnung:**  
 1. Die Bedeutung des bevorstehenden Gasarbeiter-Kongresses. Referent: Dr. Foersch. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 Um zahlreichen Besuch bitten  
 Der Einberufer. N. Gohn.

**Abrechnung des Verbands-Vorstandes vom 2. Quartal 1902.**

Einnahme:	
Im Bestand vom 1. Quartal 1902	9740,57 M.
Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder	1732,44
<b>Summa</b>	<b>11473,01 M.</b>
Ausgabe:	
Bei "Die Gewerkschaft" & Conto	1685,-- M.
Agitation	1186,55
Gebälter	773,58
Borte	488,78
Litteratur	40,--
Bureaumiete	98,75
Bureau Heften	78,25
Sitzungsgelder	30,--
Stempel	7,05
Delegation zum Gewerkschaftskongress	241,80
Gewinnregelungen-Untertüftung	642,60
Beitrag an die General-Kommission	117,51
Diverse	9,75
<b>Summa</b>	<b>5894,45 M.</b>

Abchluss:	
Einnahme	11473,01 M.
Ausgabe	5894,45
<b>Rest</b>	<b>9078,56 M.</b>

Rest in der Kasse der Verbandskassier.  
 Berlin, den 20. Juni 1902.  
 Dr. Schulz, R. Schabel.

**Zusammenstellung über die Gesamt-Einnahme und -Ausgabe des Verbandes im 2. Quartal 1902.**

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	17701,78 M.
Einnahme des Verbands-Vorstandes	9740,57
<b>Summa</b>	<b>27442,35 M.</b>
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	5994,84 M.
Ausgabe des Verbands-Vorstandes	5894,45
<b>Summa</b>	<b>11889,29 M.</b>
Abchluss:	
Gesamt-Einnahme	27442,35 M.
Gesamt-Ausgabe	11889,29
<b>Rest ein Vermögen</b>	<b>16047,81 M.</b>
Davon in den Filialen	6969,45 M.
Davon hat der Verbands-Vorstand	9078,36

**Filiale Berlin 1B. (Gitschinerstr.)**

Die regelmäßige Mitglieder-Versammlung am 7. Oktober fällt aus.  
**Der Vorstand.**

**Filiale Berlin III.**

Der Kassier Wilhelm Wegner wohnt vom 1. Oktober d. J. ab  
 Christburgerstr. 39, Energiegebäude 3 Treppen rechts.  
**Der Vorstand.**

**Filiale Berlin IX. (Revier-Inspektionen.)**

Am Donnerstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, Grenadierstraße 33:  
**Mitglieder-Versammlung.**

**Tages-Ordnung:**  
 1. Vortrag des Genossen Jaddah über: "Angen und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung." 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 Um zahlreichen Besuch bitten  
**Der Vorstand.**



# Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 20.

Berlin, den 3. Oktober 1902.

6. Jahrg.

## Fürsorge für invalide Arbeiter der städtischen Betriebe. \*)

Der Grundsatz, daß der Arbeiter genau so wie der Beamte als Entgelt für seine Arbeit nicht nur einen dürftigen Lohn in der Zeit der Erwerbsfähigkeit, sondern auch eine angemessene Versorgung in den Tagen der Erwerbsunfähigkeit zu beanspruchen hat, bricht sich immer mehr Bahn. In den letzten Jahren sehen wir eine Stadterhaltung nach der anderen dazu schreiten, diesem Grundsatz für die Arbeiter der städtischen Betriebe Geltung zu verschaffen.

Wie sich in dieser Beziehung allmählich die Anschauungen geändert haben, schildert in charakteristischer Weise der Magistrat der Stadt Königsberg in Preußen in der Begründung einer Vorlage vom 21. November 1900. Zunächst hat die Stadtgemeinde Königsberg schon bisher den im städtischen Dienste beschäftigten Arbeitern, die infolge von Alter oder Krankheit arbeitsunfähig geworden waren, beim Ausschiden aus dem Dienste nach Abolition einer längeren Dienstzeit in vielen Fällen Unterhaltungen aus städtischen Mitteln gewährt, um sie vor Noth zu schützen und nicht der städtischen Armenpflege anheim fallen zu lassen. Dieses Verfahren aber, so wird jetzt festgestellt, habe „doch sehr erhebliche Mängel“, insbesondere deshalb, weil „diese Art der Fürsorge, da sie nur den Bedürfnigen auf deren Bitte zu Theil wird, in hohem Grade in sich den Charakter einer Armenunterstützung trage. Wir sind,“ heißt es dann weiterhin, „der Ueberzeugung, daß hierin Wandel geschaffen werden muß und können wir weiter der Ansicht nicht verhehlen, daß der Arbeitslohn in den städtischen Betrieben nicht durchaus so hoch ist, daß der Arbeiter der Regel nach, auch wenn er sich der gebotenen Sparsamkeit befleißigt, in der Lage wäre, die jenigen Summen zu sparen, die erforderlich sind, um bei eintretender Erwerbsunfähigkeit den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen in einigermassen ausreichender Weise zu bestreiten. Es kann nicht als ein verdienstliches Loos erachtet werden, daß tüchtige und wirtschaftliche städtische Arbeiter, wenn sie arbeitsunfähig geworden sind, an ihrem Lebensabend ihren Kindern oder Angehörigen oder gar der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wir erachten daher für eine soziale Pflicht der Stadtgemeinde, die Fürsorge für die in ihrem Dienste beschäftigten Personen zu übernehmen, wenn diese während eines erheblichen Theiles ihrer Lebensdauer ihre Arbeitskraft im städtischen Dienste verwendet und angebracht haben und nicht mehr im Stande sind, durch eigene Thätigkeit für ihren Unterhalt zu sorgen.“

Aufgabe der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindevertretungen muß nun sein, dafür einzutreten, daß die Gemeinde jener „sozialen Pflicht“ in vollster Umfang nachkommen. In dieser Beziehung ist überall noch sehr viel zu thun. Denn abgesehen davon, daß sich sehr viele Gemeinden an eine angemessene Regelung der Fürsorge für invalide Arbeiter der städtischen Betriebe noch gar nicht gewagt haben, bleiben auch die jenen Gemeinden, die es bereits zu einer Regelung dieser Angelegenheit gebracht, noch vielfach weit hinter den vom Standpunkte der Arbeiter notwendigen Anforderungen zurück.

Am auffallendsten ist der Umstand, daß fast überall den invaliden Arbeitern und ihren Hinterbliebenen kein klagbares Recht auf die ihnen im Prinzip zugehörigen Renten gewährt wird. Als Grund hierfür wird im Wesentlichen angegeben: „daß es sich einmüthig um einen Versuch mit einer praktisch noch nicht erprobten Einrichtung handelt, deren Abänderung je nach den Erfahrungen eintreten kann und daß im Mangel regelrechter Personalstatistik, die für die Festsetzung des Ruhelohnes maßgebenden thatsächlichen Verhältnisse (Dauer der Dienstzeit, Gründe der Arbeitsunterbrechungen u. s. m.) in Einzelfälle, namentlich für den Arbeiter selbst, leicht unklar sein und ihm Anlaß geben könnte, seine vermeintlichen Ansprüche im Wege des Prozesses zu erzwingen.“ (Vortrag, die Allgemeine Arbeiter-Vereinigung für die Stadt Dresden betreffend, Seite 10.)

Dah diese „Gründe“ ganz unzulänglich sind, liegt auf der Hand. Da sich Beamten, auch solche, die wirtschaftlich auf derselben Stufe stehen wie die jetzt in Betracht kommenden Arbeiter, schon seit Jahrzehnten einer gewissen Fürsorge für die Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit erfreuen, ist der jetzige „Versuch“ durchaus nicht so gefährlich, daß den beteiligten Arbeitern das klagbare Recht auf ihre Renten vorzuenthalten werden müßte. Zudem wird bei all den Vorlagen, die den Arbeitern das klagbare Recht abbrechen, entweder stillschweigend vorausgesetzt oder ausdrücklich erklärt, daß die vorgesehene Regelung in allen den festgesetzten Bedingungen entsprechende Fälle zur Auszahlung gelangen sollen. Mühen sind die Stadterhaltungen thatsächlich, trotzdem sie das klagbare Recht auszu-schließen haben, zur Zahlung der fälligen Renten wenn auch nur moralisch, gezwungen. Der „Versuch“ kann daher auch nicht befürchtet werden, wenn zu diesem moralischen noch der rechtliche Zwang kommt. Der Mangel regelrechter Personalstatistik kann

aber sehr leicht durch zweckentsprechende Uebergangsbestimmungen ungefährlich gemacht und im Uebrigen das Regulatio so einfach und übersichtlich abgefaßt werden, daß allen Unklarheiten vorgebeugt ist. In einigen allerdings bis jetzt noch verschwindend wenig Städten — wie zum Beispiel in München — ist den Arbeitern auch ein klagbares Recht auf Renten für die Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit zugesprochen worden.

Freilich weist die Einrichtung in München einen anderen Fehler auf: dort werden die städtischen Arbeiter zu den Kosten dieser Fürsorge bis zu einem gewissen Grade durch Beiträge herangezogen. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Löhne der städtischen Arbeiter durchaus nicht über die zum Lebensunterhalt unbedingt notwendige Höhe erheben und die Arbeiter sich folglich die Beiträge gleichsam vom Munde absparen müßten, halte ich eine solche Belastung der Arbeiter nicht für angebracht.

Vorgelesen ist meistens ein Ruhegehalt für die invaliden Arbeiter und nach dem Tode der Arbeiter Witwen und Waisenrenten für ihre Hinterbliebenen. Jedoch erlangen die Arbeiter den Anspruch auf diese Leistungen in der Regel erst, nachdem sie längere Zeit in städtischen Dienste gestanden haben. Nur dann, wenn die Erwerbsunfähigkeit als die Folge der Arbeit in städtischen Dienste angesehen werden muß, fällt diese Karenzzeit fort. In den meisten Städten beträgt die Karenzzeit nicht weniger als 10 Jahre; München hat sich mit 5 Jahren begnügt. Dies ist eine viel zu lange Zeit. Rechtlich und berechtigt ist, daß sich die Stadterhaltungen nicht auf die Zehrerstellung auch derjenigen Arbeiter einstellen wollen, die nur für kurze Zeit zur Anstellung eingestellt werden. Sobald aber ein Arbeiter in ein dauerndes Arbeitsverhältnis zur Stadt getreten ist, hat er auch den Anspruch auf vollständige Versorgung, also auch auf die Fürsorge für die Zeit seiner Erwerbsunfähigkeit. Deshalb sollte die Karenzzeit auf nur wenige Wochen, unter feinen Umständen aber auf länger als ein Jahr festgesetzt werden.

Das Ruhegehalt beträgt nach Ablauf der Karenzzeit einen gewissen Prozentsatz des Dienstverdienstes (20, 25, 30, in einigen wenigen Fällen 40 Prozent) und steigt mit jedem Dienstjahre, meistens um 1 Prozent, bis zu einem Höchstbetrage in der Regel 75 Prozent des Dienstverdienstes. Dieses Verfahren führt dazu, daß gerade berufliche Arbeiter, der noch Kinder zu erziehen hat, mit vielleicht 25 Prozent seines bisherigen Lohnes, also mit einem völlig ungenügenden Ruhegehalt abgefunden wird und deshalb doch schließlich noch der Armenunterstützung anheim fällt. Um dies zu verhindern, haben einzelne Städte einen Mindestbetrag für das Ruhegehalt festgesetzt, der aber ebenfalls sehr gering ist. Hier scheinen die Verhältnisse, wie sie an den meisten Orten vorliegen, zu sehr verdrängert worden zu sein, während unbedachtlich, daß bei den Arbeitern (und unteren Beamten) eine ganz andere wirtschaftliche Lage im Betracht kommt. Da der Verdienst der Arbeiter auch in der Zeit der vollen Erwerbsfähigkeit oft genug nicht einmal zu den notwendigen Ausgaben reicht, hat jede Verfürgung des Lohnes eine erhebliche Verschlechterung der ganzen sozialen Lage der Familie zur Folge. Deshalb sollte das Ruhegehalt unter allen Umständen dem bisherigen Volne ziemlich gleichkommen und mindestens 75 Prozent betragen, gleichgültig wie lange der Arbeiter bereits in städtischen Dienste gewesen war. Für diejenigen Arbeiter aber, die eine sehr lange Dienstzeit aufzuweisen haben, müßte der volle Betrag des bisherigen Lohnes als Ruhegehalt ausbezahlt werden.

Die Witwen- und Waisenrenten sind öfters nach ähnlichen Grundsätzen wie in den Unfallversicherungs-Gesetzen geregelt worden und betragen zu 10 bis 30 Prozent des Arbeitslohnes. Auch hier sind die Sätze vielfach zu gering.

Ganz besonders verwerflich ist, daß manche Statuten von den städtischen Renten die Unfallrenten abziehen. Bekanntlich bleiben die Unfallrenten weit hinter den Beiträgen zurück, die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch für die Folgen der entschuldigungsrechtlichen Unfälle bezahlt werden. Solange aber diese Beiträge nicht erreicht sind, bedeutet jeder Abzug der Unfallrenten eine Benachteiligung des Arbeiters im Vergleich mit allen anderen Menschen.

Für die auf Grund des Invalidenversicherungs-Gesetzes ausbezahlten Renten kommt § 42 dieses Gesetzes in Betracht, der vorbestimmt, daß den rentenberechtigten Arbeitern die Invalidenrente nicht ausbezahlt wird, solange und so weit die diesen Arbeitern gewährte Pension unter Einzurechnung der Invalidenrente den 7/8-fachen Grundbetrag der Rente übersteigt. Diese Bestimmung soll sich auch nach der Auffassung des Reichs-Veränderungsamtes auf das Ruhegehalt der städtischen Arbeiter beziehen, selbst dann, wenn es „sich widerspricht“ ist. In der Denkschrift zur Errichtung einer Versorgungsanstalt für niedere Bedienstete und handliche Arbeiter der Stadtgemeinde München bezieht sich das Reichs-Veränderungsamt auf die Auffassung des Reichs-Veränderungsamtes als irrtümlich befähigt und nachzusehen, daß jene Gesetzesbestimmung für die Renten der städtischen Arbeiter gar nicht in Betracht kommen kann. Trotzdem muß vorläufig die Auffassung des Reichs-Veränderungsamtes als maß-

gebend hingenommen werden. Die Folge davon ist, daß vom städtischen Ruhegehalt die Rente auf Grund des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes abgezogen werden muß, wenn und so weit diese Bezüge zusammen den 7/8-fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen. In anderen Fällen würde der Mehrbetrag von der Invaliden-Versicherungsanstalt abgezogen werden, also dem Arbeiter auch nicht zu gute kommen. Um aber den Arbeiter vor Schäden zu bewahren, bleibt noch der Ausweg, daß die Bezüge des Arbeiters durch eine alljährlich besonders zu bewilligende Ruhebezüge bis auf 75 Prozent oder den vollen Betrag des letzten Dienstverdienstes erhöht werden.

Dies sind einige der wichtigsten Punkte, die bei der Regelung der Fürsorge für invalide Arbeiter der städtischen Betriebe in Betracht kommen.

Canau. Gustav Doh.

## Aus den Gemeinden.

Die Arbeiterfürsorge der Berliner Gewerkschaft-Direktion zeigt sich jetzt in immer größerem Maße. Sie ist zwar schon in allerjüngster Zeit recht schon illustriert worden durch die rühmlichst bekannte Verfügung betr. die Entlastung derjenigen Arbeiter, welche länger wie 4 Wochen krank sind, noch besser wird sie aber beleuchtet, wenn man die Gasarbeiter selbst über die Ursachen der sie heimlichenden langwierigen Krankheiten hört. Uns wird darüber berichtet, daß hieron in erster Linie die allzu große Ausnützung dieser Arbeiterkategorie die Schuld trägt. Am allermeisten trifft dies natürlich für die Feuerleute zu, die bekanntlich ihre schwere Arbeit in stark erhitzten Räumen verrichten. Die Temperatur beträgt da gewöhnlich 62–68 Grad Celsius und zwischen den Generatoren sogar 85 Grad. Was da die betreffenden Arbeiter auszuhalten haben, ist wohl un schwer zu erfahren. Mühen sie doch im Sommer regelmäßig 12 Stunden täglich und im Winter hier und da sogar 14–20 Stunden hintereinander arbeiten. Wenn nun auch in dieser Zeit öfters und längere Pausen liegen, so daß also die effektive Arbeitszeit nicht unbedeutlich herabgemindert wird, so bleibt doch die Thatfache bestehen, daß durch die übermäßig große Hitze der menschliche Körper vollständig ausgedehnt und durch den Verlust und Temperaturwechsel stark in seiner Gesundheit geschädigt wird. Hierin liegen also unzweifelhaft die Ursachen vieler Krankheiten der Gasarbeiter und es ist daher unbegreiflich, daß die Gewerbe-Aufsichtsbehörde noch nicht eingeschritten ist. Oder sollten die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht maßgebend für die städtischen Werke sein? Wir glauben doch! Die städtischen Betriebe müßten aber ohnedies schon als Mutter-Anstalten dastehen. Ihre Leiter dürften nicht erst mit Verbesserungen warten, bis aus Arbeiterkreisen heraus Klagen ertönen, sondern sie müßten versuchen, dem Arbeiter die schwere Arbeitslast erleichtern zu helfen. Da wäre es angebracht, daß die Direktion die allernotwendigsten Vorschriften erlasse und den dreimaligen Schichtwechsel resp. die achtstündige Arbeitszeit einführe. Die Folgen einer derartigen Maßnahme würden sich dann gar bald in der Verminderung der Zahl und auch der Dauer der Krankheitsfälle zeigen, so daß die Eingangs erwähnte Verfügung des Herrn Direktors nicht so wie so gegenstandslos würde. Vorläufig ist aber an ein solches Vorgehen der städtischen Verwaltungen nicht zu denken, denn sie haben ja unendlich „wichtige“ Sachen zu thun. Die städtischen und länger anhaltenden Krankheitsfälle bei den Gasarbeitern werden deshalb noch weiter bestehen bleiben, denn sie sind bei ihrer gesundheitsschädlichen Beschäftigung geradezu unausweichlich. Wir mahnen deshalb die Gasarbeiter zu mehrerlei Male zur weiteren Ausbreitung und festeren Zusammen-schließung ihrer Organisation, damit sie durch den Druck derselben durchsetzen können, was ihnen freiwillig von der freimüthigen Stadterhaltung Berlin nicht gegeben wird.

Bewertung der Sonntagsarbeit bei der öffentlichen Verwaltung in Berlin. Der Sonntagsdienst ist jetzt anders organisiert. Die Monteurs haben jeden zweiten Sonntag Abend den Kontrolleur zu vertreten, haben sechs Glühbirnen mitzubringen und dieselben nothwendigfalls aufzusetzen. Sie haben die Reviere durchzugehen, den Kontrolleur von Nebenrevier zu treffen und dessen Aufträge entgegenzunehmen und haben die vorgeschriebene Arbeitszeit innezuhalten. Für die Arbeiter fällt die bisherige Sonntagsarbeit hiermit weg, da wir nicht genügende Beschäftigung für dieselben haben! Mit diesen Worten wurde den Monteurs und Arbeitern der öffentlichen Verwaltung vorkühnende neue Dienstregelung bekannt gemacht. Bisher war es so, daß Monteurs und Arbeiter jeden zweiten Sonntag Vormittag arbeiteten und dafür 5 bis 6 Stunden bezahlt erhielten. Nach der neuen Verfügung fällt diese Arbeitszeit und demnach auch der Verdienst weg. Sie haben also einen Lohnausfall, der bei den derzeitigen hohen Lebensmittelpreisen und Wohnungsmietheisen als ganz betrüblich gelten muß. Die Forderung an sich scheint aber nur auf Unkosten der größeren Ausnützung der Monteurs. Selbstge haben nun doppelte Arbeitsleistung zu bewältigen, erhalten jedoch bloß einfache Bezahlung. Auch bei der Vertretung eines krank gewordenen oder auf Urlaub befindlichen Kontrolleurs

\*) Aus Nr. 15 der „Kommunalen Praxis“ entnommen.

erhält der Monteur nur seine übliche Bezahlung, trotzdem er doch Kontrollendienst thun muß. Es soll weiter nichts kosten (2). sagte seinerzeit einer der Herren Vorgesetzten. Da muß dann natürlich zuerst beim niedrig bezahlten Arbeiter gewagt und anderen dafür mehr Arbeit aufgeschaltet werden. Der betreffende Monteur muß eben den Montecoleur vertreten, den Sammeltag abhalten, mit seinen Körperkassen durch das Revier laufen und eventuell nötige Körper auflegen. Demnach trifft er den Kontrollleur des Reviers, der ihm seine Aufträge erteilt und dann darf er, wenn er seine Arbeitszeit absolviert hat, mit seinem Kasten nach Hause ziehen. Das Annehmliche hierbei ist aber, daß die Arbeitszeit 3/4 im Monat Juli auf die Stunden von 1/2 Uhr abends bis 1/2 Uhr nachts fällt. Dafür erhält er dann, wenn er es nach 4 Jahren glücklich auf einen Lohnsatz von 38 Pf. die Stunde gebracht hat, eine Bezahlung von 1,90 Mk. für eine fünfständige Sonntag Nachtarbeit! Eine solche Entlohnung entspricht aber weder den heutigen Verhältnissen noch der Länge der Arbeitszeit oder der Höhe der gehabten Unkosten. Es ist deshalb wohl zu erwarten, daß die städtische Verwaltung baldigst Remedur schafft. Oder sollen vielleicht diese traurigen Zustände erst noch die Deputation und das Stadtverordnetenkollegium beschäftigen? Können wir, daß dies nicht nötig ist.

**Ein böser Jahresabschluss der Stadt Berlin.** Während die Hauptkasse der Stadt Berlin bisher mit jährlichen Ueberschüssen von 6 12 Millionen Mark abschloß, hat sie für das Jahr 1901 mit einem Defizit von 86000 Mk. abgeschlossen.

Die Gaswerke haben allein für 912826 Mk. weniger Kasse, Breeze und Mische als im Jahre 1900 abgeleitet. Wenn wohl auch der wirtschaftliche Niedergang zum Teil Schuld an dem Defizit haben mag, so ist es doch auch andererseits festzuhalten, daß übermäßige Ausgaben auf dem Gebiete der Repräsentation und mangelhafte Bewirtschaftung einiger städtischer Betriebe mitschuldig an dem bösen Jahresabschluss sind. Für die Berliner städtischen Arbeiter wird der schlechte Stand der Finanzen wahrscheinlich nicht ganz ohne Einfluß auf ihre Lage werden. Auf Kosten der Arbeiter wird man wahrscheinlich versuchen, das Defizit zu verringern und sich gegen Verbesserungen zu sträuben. Darum ist der feste Zusammenhalt der städtischen Arbeiter mehr denn je notwendig.

**Die Deputation der Berliner städtischen Wasserwerke** sorgt wenigstens dafür, daß in unserer ersten Zeit der Sommer nicht zu kurz kommt. Die Arbeiter des Wasserwerks Friedrichshagen hatten sich einen Sommerurlaub erbeten und stützten sich dabei auf die bekannte Magistratsverfügung. Dieser Tage ist nun dem Arbeiterausschuß mitgeteilt worden, daß die Deputation es abgelehnt hat, bei dem Magistrat einen Antrag auf Gewährung von Sommerurlaub für die Wasserwerksarbeiter zu stellen, da die Wasserwerke auf dem Lande in früherer Zeit liegen. Weiter wird in dem Bescheide gesagt, daß die Gewährung eines Sommerurlaubs sich auch schon mit Rücksicht auf den verdrängten Betrieb im Sommer nicht durchführen lasse.

Die Beamten der Wasserwerke erhalten trotz der „frühen“ Kur und des verdrängten Betriebes jährlich einen Urlaub von 10 Tagen bis zu 6 Wochen, die Arbeiter dagegen — ja, Bauer, das ist auch ganz was anderes.

Die Berliner „Vollzeitung“ läßt sich bezüglich des erteilten Bescheides wie folgt aus:

Man muß den Kopf schütteln, nicht nur über die Ablehnung des Bescheides, sondern auch über die „Vergründung“ der Ablehnung, die von den Arbeitern mit Recht als ein bitterer Hohn aufgefakt werden wird. Dieser Bescheid paßt zu der schönen Rede, die der Stadtverordnete Klotz über den Urlaub der städtischen Arbeiter in der vorletzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gehalten hat.

**Die Großthaten der Dresdener Stadtverwaltung** werden von der städtischen Arbeiterzeitung in Dresden wieder einmal recht treffend glorifiziert. Wir lassen deshalb ihren Artikel hier wörtlich folgen. Sie lautet:

Sparsamkeit am unrichtigen Ende treibt unsere Stadtverwaltung mit Vorliebe. Während Geld genug da ist, wenn irgend eine hurrapatriotische, duna stische oder eine Sport-Veranstaltung abgehalten werden soll, oder wenn die durchreisenden Medizinmänner der Stadt die Ehre ihrer Anwesenheit zu theil werden lassen, während Oberbürgermeister und Stadtrathsgehälter mit der größten Generosität „nach oben abgerundet“ werden, ist mit einmal kein Geld da, muß gespart werden, wenn es sich um die Arbeiter handelt. So wird uns wieder einmal aus den Kreisen der städtischen Arbeiter mitgeteilt, daß die Entlassungen immer größerer Umfang annehmen. So wurden bei den Kohlenlegungsarbeiten der Gasanstalt jetzt 20 Mann gekündigt, weitere Entlassungen sollen folgen. Beim Tiefbauamt der zweiten Inspektion wurden am letzten Sonntag ebenfalls 20 Mann entlassen. Auch auf dem städtischen Bauhof haben wiederholt Entlassungen stattgefunden. Seit dem vorigen Jahre ist dort die Arbeiterzahl von 46 auf 18 herab gesunken, und die noch Arbeitenden werden nicht einmal voll beschäftigt. Mehr und mehr sticht auch in der städtischen Wägerei die Männerarbeit durch die billigere Frauenarbeit zu erliegen. So wird jetzt 1/2 P. das Ausfloren der Erde um die Räume von Frauen vorgenommen. Es werden umfangreiche Entlassungen von männlichen Arbeitern und auch Lohnreduktionen vorgenommen. Die Löhne der Arbeiter, die kaum ausreichen zum Leben, werden erniedrigt, das Meer der Arbeitslosen, das schon erschreckend groß ist, wird vergrößert, der Beamtenlohn wird fortgesetzt vergrößert, die höheren Beamtengehälter fortwährend erhöht. Das ist Dresdener kommunale Sozialpolitik und Sparsamkeit.

Dabei soll es wahrscheinlich ein Trost für die Entlassenen und Gefährdeten sein, daß noch weitere Entlassungen in Aussicht gestellt werden. Es soll nur erst der Anfang sein.

Unter den Entlassenen befinden sich Leute, die zehn und mehr Jahre, einer, der zwanzig Jahre beim Rathe beschäftigt war. Befürchtet man vielleicht, daß allzuviel Arbeiter der „Sezungen“ der amoben, projektirten Gesinde, parodon Arbeiterordnung theilhaftig werden könnten, oder will man älteren Arbeitern denn doch keine Lohnreduktion zumuthen und entläßt sie deshalb lieber, um jüngere Arbeiter dann später mit einem niedrigeren Stundenlohn anzustellen?

Möglich wäre ja auch, daß man durch diese Maßnahmen von vornherein den Widerstand gegen die von den Arbeitern abgelehnte neue Arbeiterordnung im Keime kritisieren möchte nach dem brutalen Ausbruch des Hartwig aus Unterkorsdorf, dessen rückständige, konfuse Ansichten immer mehr in uneren kommunalen Angelegenheiten zur Geltung zu kommen scheinen?

Doch mögen nun die Beweggründe sein, welche sie wollen: das ganze Vorgehen beweist wieder einmal zur Genüge die dringende Nothwendigkeit für die Dresdener Arbeiter und Einwohner, soweit sie nicht zu dem Evangelium der Hartwig und Konsorten schwören, dieser unsozialen Wirtschaft oberhalb auf den Leib zu treten. Bismarck Denkmäler werden errichtet, Bierbegeben im voutant, große Feste auf Stadtfesten arrangirt und Arbeiter aber entlassen, die Löhne gekürzt, um Geld zu sparen. Das nennt man dann kapitalistische Mutterwirtschaft. Es ist doch wirklich schon in unserer besten aller Welten!

Heber unser sozialpolitisches Kammerum fällt die „Frankfurter Zeitung“ übrigens folgendes nette Urtheil:

„Der städtischen Selbstverwaltung verdanken wir mit das Beste an sozialen und fortschrittlichen Einrichtungen, das wir in dieser Zeit reaktionärer staatlicher Politik aufzuweisen haben. Aber nicht alle dieselben Städte lassen sich von diesem freien und stolzen Bürgerium leiten, es giebt auch Verwaltungen, die sich dem Geist und den Aufgaben der Zeit zu verziehen wissen. So wird uns eine Allgemeine Arbeiter-Ordnuung für die Stadt Dresden in Aussicht gestellt, die vom dortigen Rath angenommen worden ist. § 10 dieser städtischen Arbeitsordnung enthält u. a. die Bestimmung: „Den Arbeitern ist es verboten, sich zu Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossen zu betheiligen.“ Das diese Bestimmung von antizipalem Geiste eingegeben ist und die städtischen Arbeiter eines wichtigen von der Weisung gebung aewährtesten sozialen Rechtes beraubt, unierichtig seinem Zweifel und man muß sich darüber wundern, wie eine städtische Verwaltung sich zu einer derartigen Entscheidung ihrer abhängigen Bürger herbeilassen konnte. In erster Linie ist es hierbei wohl auf die Konsumvereine abzusehen, die von Dresdener Mittelstandsklassen mit besonderem Haß verfolgt werden. Man wird man zu geben müssen, daß gerade Konsumvereine in dieser Zeit allgemeiner Indecision für die Arbeiter außerordentlich wohlthätig sein können und daß sie außerdem das Mittel zur Bekämpfung lokaler Preistriebe darstellen. Der Dresdener Rath verwalltändig damit die Reichspolitik in arbeitersindlichem Sinne, indem er den städtischen Arbeitern die Möglichkeit der wirtschaftlichen Koalition zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung abschneidet. Aber neben den Konsumvereinen giebt es noch eine Reihe anderer nützlicher Genossenschaften, von denen die Stadt Dresden die Arbeiter ebenfalls ausschließt. Es ist nur an die Anwesenheitsvereine zu unert, deren sozialer Gehalt angesichts der Mieth- und Wohnverhältnisse unbedeutend ist, von denen aber die städtischen Anstellungen gleichfalls väterlich ferngehalten werden. Das ist nach § 5 dieser Satzungen die Arbeiter „eideschäftlich“ verpflichten müssen, dem städtischen und gehieram zu sein und die Gesetze, die Landesverfassung und diese Arbeitsordnung, zu beobachten, sei nun nebenbei bemerkt. Auf die Massenwahl und auf Kartellstimmenzettel werden sie zwar nicht ausdrücklich verpflichtet, das verzieht sich aber wohl nach dem Geiste dieser Bestimmungen von selbst.“

So schließt die „Frankf. Ztg.“ mit bitterem Hohn: Dresden dürfte durch seine Verfolgung verbotener Hartwig Möplicher Mittelstandspolitik in aller Welt bald in den Ruf eines echten und rechten Schildbürgerneistes kommen, wenn es diesen Ruf überhaupt nicht schon hat.

**Zur Dresdener Arbeitsordnung.** Der Sozialistische Arbeiterverein von Dresden und Umgebung hat bezüglich der projektirten Arbeitsordnung eine Eingabe an das Stadtverordnetenkollegium gerichtet, in der er unter, die Besetzung des Paragrafen ins Auge zu fassen, welcher ähnlich dem Fehlbild der Beamten die eideschäftliche Verpflichtung festsetzt. Gemeint ist die Bestimmung, die besagt, daß durch dieses Verlangen eine Meinungsäußerung erzeugt werde, die Niemandem erwünscht sein konnte, andererseits werde in den Kreisen der städtischen Arbeiter die Meinung festgesetzter Bestimmung den Bescheid preisgegeben, daß sie nur um der den städtischen Arbeitern der Stadt in Aussicht gestellten Vorteile willen erfolge. Die Stadt solle lediglich ihren Arbeitern die Einhaltung von sozialdemokratischer Agitation (3) zur Pflicht machen. Aufs Tringendste empfiehlt dann die Bestimmung der Arbeitern die Betheiligung an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nicht zu verlangen. Was den Beamten, Lehrern und Angestellten geht, müße auch den Arbeitern erlaubt sein. Durch ein solches Verbot würde man in die Schuhe der Arbeiter, die 1/2 P. an einem Jahr

und Sparverein betheiltigt sein, Erbitterung hineingetragen, die nur der Sozialdemokratie den Vordenk ebnen. Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt zur Dresdener Arbeitsordnung folgendes:

„Woher die Dresdener Stadtbehörde die Berechtigung ableitet, solche Forderungen aufzustellen, ist uns unermindlich. Die Stadtverwaltungen dürfen sich doch nicht um Politik kümmern, und die Arbeiter sollen die ihnen in Aussicht gestellten Vorteile doch wohl für ihre Arbeit und nicht für ihre politische Ueberzeugung bekommen. Dazu, eine politische Ueberzeugung zu präpariren, ist das Werk der städtischen Steuerzahler nicht da.“

**Die städtische Arbeiterwohnungs-Fürsorge** wurde trefflich illustriert in einer der letzten Sitzungen der städtischen Kollegien in Alensburg, worüber ein dortiges Blatt wie folgt berichtet: „Der Bau eines zweiten Arbeiterwohnhauses in der Zufriedenheit wird sich ummähend auf 50000 Mk. stellen. Die einzelnen Wohnungen sollen aus 2 Zimmern und Küche bestehen. Bei einem wöchentlichen Miethsatz von 3 Mk. wird sich das Kapitalinflüsse Grund und Boden mit ca. 6 pCt. verzinsen. Stadtr. Wilt. Beyerlein bemängelte die geringe Größe der Zimmer, die gerade von linderreichen Familien bewohnt werden sollen; wenigstens eine Stube müßte größer angelegt werden. Auch wurde der Einrichtung, den Zugang nur durch die Stube zu legen, widersprochen. Diesen berechtigten Einwänden wurde von hervorragender Stelle gegenübergehalten, daß 1. mit Rücksicht die Zimmergröße beschränkt werden sei, weil die Wohnungen durchaus keinen dauernden Aufenthalt abgeben sollten, und 2. der Küchenreinigung bei Arbeiterfamilien gerade da angebracht sei, da dort andere Annehmlichkeiten und „wohnbereiten“ herrschen und die Küche gewöhnlich als Wohnraum diene (3). Diese merkwürdige Anschauung, so bemerkt das Blatt, fand leider keinen Widerpruch. Sollen derartige Arbeiterwohnstätten nicht von vorn herein zu Unzufriedenheit gehalten werden, so lasse man doch lieber die Hand davon, ehe man sich solche kommunalpolitische Missethate giebt.“ Dieses Urtheil eines bürgerlichen Blattes zeigt wieder einmal recht deutlich, daß es im Alensburger Stadtverordnetenkollegium noch an willkürlichen Beschlüssen der Majorität fehlt. Der Vorgang an sich stellt aber den städtischen Arbeitern Alensburgs darthun, wie notwendig für sie eine gewerdertätige Arbeiterorganisation ist. Sie müßten endlich erkennen lernen, daß durch gemeinsames Vorgehen solchen Stadtverordneten planmäßig gemacht werden kann, welche Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten in den Arbeiterkreisen herrschen. Der einzelne Kollege kann freilich nichts ändern. Deshalb ist es aber gerade notwendig, daß sich die städtischen Arbeiter und Unannehmlichkeiten organisiren und den Versuch unternehmen, ihre Lage zu verbessern. Besonders helfen die Alensburger Kollegen nach, was sie hierzu veranlaßt haben, damit sie dann persönlich solchen verkehrten Meinungen entgegenzutreten können.

**Die schlechten Wohnverhältnisse der Gärtnergehilfen bei der Stadtverwaltung in Frankfurt a. Main** haben den besten Bescheid erhalten, daß mit einer Eingabe um Aufhebung der Löhne an den dortigen Magistrat zu wenden. Weiter theilte nun der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli mit, daß er das Gesuch zunächst abzuhandeln beabsichtige. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde aber die Beschlusse, dem sozialpolitischen Ausschuss überwiegen. Ueber diese Behandlung der Gärtner seitens des Magistrats hat man im Arbeiterverein der Gärtnergehilfen (Verantw.) statt und seine „Hilfsblätter“ darüber ausgedrückt, daß die Gärtnergehilfen im Vergleich zu anderen arbeitenden Arbeitern mit ihren Löhnen wie ungelernete Arbeiter abgefunden werden. Am liebsten würde jedoch den städtischen Gärtnergehilfen vorangeschrieben, daß sie kein Interesse für die Organisation zeigen und daß es in Folge dessen mit ihrer Lage nicht so schnell weiter werden könne.

**Zur Nachahmung empfohlen!** Der Stadtrath in Frankfurt a. M. hat auf Antrag der sozialdemokratischen Vertreter im Stadtrathscollegium beschlossen, für die Vateremwärtler Mäntel anzuschaffen.

**Einer rückhaltlosen Behandlung städtischer Kohnarbeiter** machte sich der Stadtbauarbeiter in Antwerpen schuldig. Die dort erscheinende „Cit deutchse Volkszeitung“ machte Mitteilung davon, daß der Herr Stadtbauarbeiter, als er eine dreiwöchige Anwesenheit antrat, angeordnet habe, daß den Kammernarbeitern ihr Lohn erst nach seiner Rückkehr auszagehahlt werde. Das Blatt erhielt darauf folgende, seine Angaben durchaus bestätigende Zuschrift: Antwerpen, den 30. August 1902.

An die Redaktion der „Cit deutchsen Volkszeitung“, hier.

Wir erlauben Sie ergebenst, in Ihrer heutigen Nummer folgende Erklärung zu bringen: Herr Stadtbauarbeiter Friedel hatte vor Antritt seines Urlaubs die Kammernarbeiter befragt, ob sie damit einverstanden wären, ihre Arbeitslöhne erst nach seiner Rückkehr zu erhalten; weil Geld brauchte, konnte Friedel erhalten. Darauf hat sich Niemand gemeldet. Der Zweck der Anordnung des Herrn Stadtbauarbeiters war, Anweisungen auf unrichtige Staatsmittel zu vermeiden. Es ist heute angeordnet worden, daß den Kammernarbeitern ihre fälligen Löhne gezahlt werden. Der Magistrat.

In dieser Zuschrift bemerkt das Blatt noch, daß der Herr Friedel gesagt hat, wer nicht drei Wochen warten wolle, müße entlassen werden. Es wohl der Herr Stadtbauarbeiter aus Rücksicht auf die Ordnung des städtischen Raths sein Gehalt für vier Zahlungstermine stehen lassen möchte?